

Kripomärke bleibt

28.05.2026

BDK-Intervention schafft Klarheit für die Berliner Kriminalpolizei

Ende April erhielt der BDK Kenntnis von einer kurzfristigen Anfrage aus der Senatsverwaltung für Inneres und Sport an die Polizei Berlin zur Notwendigkeit von Kriminaldienstmarken. Durch die Anfrage entstand der Eindruck, dass die Senatsverwaltung die Kriminaldienstmarken abschaffen wolle, jedenfalls diesbezügliche Überlegungen anstellt.

Wir wandten uns daraufhin unmittelbar mit einer Intervention an Innensenatorin Iris Spranger. Dabei wiesen wir auf den unverändert hohen einsatztaktischen und sicherheitsrelevanten Wert der Kriminaldienstmarke hin. Darüber hinaus stellten wir den identitäts- und zugehörigkeitsstiftenden Charakter der Kriminaldienstmarke für Kriminalbeamtinnen und –beamte heraus. Auch bei jungen Kolleginnen und Kollegen findet dieser Anklang und entfaltet damit eine innere Bindungswirkung zum Arbeitgeber Polizei Berlin. Das BDK-Schreiben mündete daher in dem Appell, an der Kriminaldienstmarke im Land Berlin festzuhalten.

Senatorin Spranger erläuterte nun in einem Antwortschreiben an den BDK die Hintergründe der Anfrage aus ihrem Haus und äußerte sich abschließend wie folgt: „**Ich bedauere das Missverständnis und stelle gerne vorsorglich klar, dass keine Abschaffung der Kriminaldienstmarken beabsichtigt ist, sondern diese beibehalten werden.**“

Der geschäftsführende Landesvorstand,

28.05.2026

Schlagwörter

Berlin

diesen Inhalt herunterladen: [PDF](#)